

d) Die Durcharbeitung der Planvorschläge der Betriebe in den WB (Z), den Wirtschaftsräten der Bezirke bzw. den übergeordneten Leitungsorganen der Betriebe (außer Landwirtschaft) erfolgt in der Zeit

vom
28. Juli 1964

und die Abstimmung des Planes der WB (Z) mit den anderen WB (Z) und Organen (einschließlich der Abstimmung der Pläne der mittelbaren Folgeinvestitionen zwischen den für die Grundinvestition verantwortlichen Planträgern und den für die Folgeinvestitionen verantwortlichen Planträgern)

bis
22. August 1964

bis
12. September 1964

VII. Übergabe der zusammengefaßten und bilanzierten Planvorschläge

a) Übergabe der Planvorschläge

— der WB der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsrat beim bis Ministerrat

1. September 1964

— von den Bezirkslandwirtschaftsräten an den Landwirtschaftsrat beim Ministerrat (das staatliche Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zur Bilanzierung mit der Produktion der Lebensmittelindustrie bis zum gleichen Termin den Wirtschaftsräten der bis Bezirke zu übergeben) 15. September 1964

b) Übergabe der Planvorschläge

— von den WB (Z) und den Wirtschaftsräten der Bezirke an den Volkswirtschaftsrat

— von den anderen Organen, denen Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind (außer Landwirtschaft), an das betreffende zentrale Staatsorgan

— von den Fachabteilungen der Räte der Bezirke an das für den betreffenden Wirtschaftszweig zuständige zentrale Staatsorgan sowie

— von den Bezirksplan-Kommissionen an die Staatliche Plankommission entsprechend den „Methodischen Hinweisen und Festlegungen zur Ausarbeitung der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan bis 1965 in den Bezirken“ 21. September 1964

Von den für die Grundinvestitionen verantwortlichen Planträgern sind die komplexen Pläne (Teil a bis c) für die Investitionsvorhaben lt. Planmethodik 1965 — Planung der Investitionen — dem übergeordneten Staatsorgan zu übergeben.

Gleichzeitig mit der Einreichung der zusammengefaßten und bilanzierten Planvorschläge von den WB und Wirtschaftsräten der Bezirke an den Volkswirtschaftsrat bzw. an das Ministerium für Bauwesen erfolgt die Übergabe der Finanzplanvorschläge an das Ministerium der Finanzen bis 21. September 1964

Übergabe der Haushaltsplanvorschläge von den Räten der Bezirke an den Minister der Finanzen und für die Bereiche außerhalb der materiellen Produktion jeweils an das für den betreffenden Bereich zuständige zentrale Staatsorgan 28. September 1964

c) Übergabe der Planvorschläge für den Bedarf und das Aufkommen an Material, Ausrüstungen und Konsumgütern gemäß den Festlegungen des Sonderdruckes Nr. 485 des Gesetzblattes für